Aichtal

Stadt Aichtal **Landkreis Esslingen**	Datum Az.: Bearbeiter:	15.06.2021 632.1 Matthias Hirn
Sitzungsvorlage Nr.: **2021/076**		

Ausschuss für Umwelt und Technik	**Entscheidung**	**öffentlich**	**21.07.2021**

Thema: Bauantrag: Neubau von 3 Einfamilienhäuser, Stuttgarter Straße 10, 10/1, 10/2

Referent:

Sachdarstellung:

Die Bauherrschaft stellt den Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau von 3 Einfamilienhäusern auf dem bisherigen Grundstück Stuttgarter Straße 10. Das Baugrundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan. Das Vorhaben ist gemäß § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Den Planunterlagen ist zu entnehmen, dass auf dem Baugrundstück 3 freistehende Einfamilienhäuser entstehen sollen. Die Erschließung erfolgt über eine private Zufahrt von der Stuttgarter Straße aus. Die Gebäude sollen zwei Vollgeschosse erhalten und schließen nach oben mit einem Satteldach, Dachneigung 40° ab. Auf den jeweiligen Dachflächen sind Dachaufbauten in Form von Schleppgauben vorgesehen. Die notwendigen Stellplätze werden in Form von Garagen und nicht überdachten Stellplätzen nachgewiesen.

Im Wesentlichen entspricht diese Planung den städtebaulichen Überlegungen der Stadt Aichtal aus der Vergangenheit. Die Verwaltung begrüßt diesen planerischen Ansatz, der im Vergleich zu dem bisher auf dem Grundstück geplanten Geschosswohnungsbaus, eine positive städtebauliche Entwicklung aufzeigt.

Der Verwaltung sind keine Gründe ersichtlich, die gegen das Einfügen im Sinne des § 34 Baugesetzbuch sprechen.

Beschlussantrag:
Dem Antrag auf Baugenehmigung - auf Neubau von 3 Einfamilienhäusern, Stuttgarter Straße 10 - wird zugestimmt.

Das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch wird hergestellt.

Lageplan
Planunterlagen